



Informationsblatt für Erziehungsberechtigte für die Aufnahme in die 9. Schulstufe/5. Klasse für das Schuljahr 2024/25 am BORG Mistelbach

Das Oberstufenrealgymnasium befindet sich im Bundesschulzentrum,
Edmund Freibauer-Promenade 1, 1. Stock, Telefon: 02572/2341
(Montag bis Dienstag 8:00-12:00 und 13:00-14:00, Freitag 8:00-12:00)

<p>02.02.2024 und 12.02. - 23.02.2024 ANMELDUNG</p>	<p>Am 02.02.2024 und von 12.02.2024 bis 23.02.2024 ist eine Anmeldung am BORG Mistelbach möglich Anmeldezeiten: 02.02.2024 von 13:00 bis 15:30 12.02.2024 bis 23.02.2024 von Mo – Fr 13:00 bis 14:00 oder nach telefonischer Terminvereinbarung 02572/2341</p> <p>Folgende Unterlagen sind mitzubringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Anmeldebogen 2.) Einverständniserklärung 3.) Semesterzeugnis der 8. Schulstufe (Original und Kopie) <p><u>Kopien von:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 4.) Jahreszeugnis der 7. Schulstufe 5.) Geburtsurkunde 6.) Staatsbürgerschaftsnachweis 7.) Meldezettel der Schülerin/des Schülers 8.) Meldezettel der Erziehungsberechtigten 9.) e-Card
<p>bis 02.04.2024 Info über vorläufige Aufnahme</p>	<p>Eltern erhalten die Verständigung über die vorläufige Aufnahme am BORG oder eine Absage per Brief ergänzt um wichtige Information zum Beginn des neuen Schuljahres am BORG, den Sie bitte <u>gut durchlesen und aufbewahren</u></p>
<p>bis 21.06.2024 Anmeldung für die Aufnahmsprüfungen</p>	<p>Falls eine Aufnahmeprüfung notwendig ist: Eltern melden ihre Kinder telefonische zur Aufnahmeprüfung (02572/2341)</p>
<p>Aufnahmekriterien</p>	<p>Der Übertritt vom Gymnasium ist mit einem positiven Zeugnis möglich.</p> <p>Der Übertritt von der Mittelschule nach Abschluss der 4. Klasse in die 5. Klasse der AHS bzw. 1. Klasse des Oberstufenrealgymnasiums (ORG) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich: Wenn die Schülerin/der Schüler die 4. Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau („Standard AHS“) oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau („Standard“) nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wird, ist sie/er berechtigt, in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/aufnahme_ahs.html</p>
<p>25. und 26.06.2024 Aufnahmsprüfungen</p>	<p>Dienstag, 25.06.2024 8.00: Mathematik Mittwoch, 26.06.2024 8.00: Deutsch, Englisch und andere</p>
<p>01. und 02. 07.2024 Abgabe Jahreszeugnis ORIGINAL UND KOPIE</p>	<p>01.07.2024 und 02.07.2024 von 08:00 bis 12:00</p> <p>Die verbindliche Aufnahme erfolgt nach Vorliegen der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zum Ende des Schuljahres. Aus diesem Grund ersuchen wir um die Vorlage des <u>Jahreszeugnisses in Original und Kopie</u>, die Zusendung einer <u>Schulbesuchsbestätigung</u> ist nicht notwendig!</p>

